

SCHULE IM BLICK PUNKT

Mehrsprachigkeit

Einfluss von Sprachvielfalt
(nicht nur) auf die Kognition

Nachteilsausgleich

Herausforderungen bei der Umsetzung
und beharrliche Mythen



Michael Rux

antwortet auf Elternfragen:
Elternbeirats-Geschäftsordnung

Elternmentoren

Interkulturelle Unterstützung
durch Eltern in VKL



SPRACHE

UNSER WICHTIGSTES GUT BEHERRSCHEN


SIB

Das Bildungsmagazin des Landeselternbeirats

INHALT

TITELSTORY

4 MEHRSPRACHIGKEIT ALS CHANCE BEGREIFEN

Einfluss von Sprachenvielfalt auf die Kognition

7 WENN'S BEI DER DEUTSCHEN SPRACHE HAPERT

IQB-Bildungstrend 2022: Englisch top, Deutsch flop

ELTERN FRAGEN, MICHAEL RUX ANTWORTET

9 BRAUCHEN WIR EINE GESCHÄFTSORDNUNG?

Was für den Elternbeirat geregelt ist – und was nicht

KURZ GEMELDET

10 106.950 UNTERSCHRIFTEN

Der G9-Volksantrag ist nun in den Händen der Politik

AUS DEM LEB

11 RECHTSANSPRUCH GANZTÄGIGE BETREUUNG

Kommunen treffen sich auf Regionalkonferenzen

12 MEHR ALS „NUR“ ELFMAL IM JAHR TAGEN

Die LEB-Mitglieder sind in zahlreichen Gremien aktiv

LESE-RECHTSCHREIB-SCHWÄCHE

15 JE FRÜHER, DESTO BESSER

Bei früher Diagnose kann LRS gut begegnet werden

NACHTEILSAUSGLEICH

16 MUT FÜR LÖSUNGEN

Herausforderungen bei der Umsetzung

18 WISSEN UM MYTHEN ...

Kompliziert: die Umsetzung des Nachteilsausgleichs

DAS INTERESSANTE BUCH

19 LRS-NACHTEILSAUSGLEICH

Anleitung für die Praxis in der Sekundarstufe

VORBEREITUNGSKLASSEN

20 INTERKULTURELLE ELTERNMENTOREN

Idee und Umsetzung vor Ort

DIGITALE LERNPROGRAMME

21 COMPUTERGESTÜTZTE FÖRDERDIAGNOSTIK

Prof. Schönweiss: „Niveauperlust auf allen Ebenen“

23 KOSTENLOSE LERNAPPS FÜR ZUHAUSE

Angebot des Landesmedienzentrums

NACHTEILSAUSGLEICH

MUT FÜR LÖSUNGEN

Herausforderungen bei der Umsetzung des Nachteilsausgleichs

Ein Beitrag von
Susanne Seyfried
stv. Mitglied im 20. LEB

Wenn es um den Nachteilsausgleich für Schüler mit Lese-Rechtschreib-Schwäche (LRS) oder Rechenschwäche geht, steht Bildungsgerechtigkeit auf dem Spiel. Die Gewährung oder Verweigerung von Nachteilsausgleichen kann den Bildungsweg und die Zukunftschancen der betroffenen Schüler erheblich beeinflussen.

Aufgrund einer Uneinheitlichkeit von Informationen zum Thema Nachteilsausgleich bekom-

men Schüler oft nicht die Unterstützung, auf die sie Anrecht hätten. Eltern benötigen daher fundiertes Hintergrundwissen und die richtigen Anlaufstellen, damit ihre Kinder individuell in der Schule unterstützt werden.

Unterschiedliche Wissensstände

Das Wissen zum Thema Nachteilsausgleich ist bei Lehrkräften unterschiedlich ausgeprägt. Dies wird oft noch dadurch verschärft, dass die jeweiligen Webseiten der Schulämter unterschiedliche Informationen im Umgang mit Schülern mit einer LRS oder Rechenschwäche aufweisen.



© U.J. Alexander / Adobe Stock



Auf einigen Websites fehlen z.B. Informationen zum Themenfeld Rechenschwäche, wohingegen es ausführliche Informationen für die Lese-Rechtschreib-Schwäche gibt. Andere Schulämter stellen wiederum ausführliche Checklisten, Vorlagen für die Dokumentation von Nachteilsausgleichen oder Arbeitshilfen zur Verfügung. Manchmal gibt es auch Links zu weiterführenden Informationen, die allerdings ins Leere laufen können.

Kommen z.B. Grundschullehrer oder Realschullehrer auf die Website ihres zuständigen Schulamtes, werden sie folglich unterschiedliche Informationen erhalten – und das, obwohl die Verwaltungsvorschrift für ganz Baden-Württemberg gleichermaßen Anwendung findet. Das mag dazu führen, dass jede Schule die Verwaltungsvorschrift anders umsetzt. Teilweise unterscheidet es sich sogar an den Schulen von Lehrkraft zu Lehrkraft, und so entsteht eine Chancenungleichheit, die Eltern vor enorme Hürden stellt.

Mythen, die sich weitertragen

Oft sind Eltern aufgrund der unterschiedlichen Wissensstände der Lehrkräfte beim Thema Nachteilsausgleich auf sich alleine gestellt. Wenden sie sich an Lehrkräfte, so bekommen sie möglicherweise andere Informationen vom Deutschlehrer als vom Mathelehrer. Der Schulleiter vertritt ggf. wieder eine andere Meinung und lehnt möglicherweise den Nachteilsausgleich komplett ab, weil er der Meinung ist, dass

ohne eine medizinische Diagnose in Klasse 2 der Nachteilsausgleich nicht gewährt werden darf. An einer Realschule wird einer Schülerin zwei Jahre vor ihrer Abschlussprüfung empfohlen auf ihren Nachteilsausgleich ab sofort zu verzichten, damit sie sich jetzt schon daran gewöhnt, denn in der Prüfung würde sie auch keinen bekommen. Jetzt einen Nachteilsausgleich nicht mehr zu gewähren, ist wie plötzlich jemandem die Brille wegzunehmen.

Diese Beispiele zeigen auf, dass unterschiedliche Wissensstände zu einer Nicht-Gewährung von Nachteilsausgleichen führen können. Ein Nachteilsausgleich ist nicht zwingend an eine medizinische Diagnostik gebunden und kann in allen Klassenstufen, auch in der Abschlussprüfung, umgesetzt werden.

Bedeutung des Nachteilsausgleichs

Ein Nachteilsausgleich ist viel mehr als nur schulrechtliche Regelungen. Für Schüler bedeutet es, dass der vorhandene Nachteil ausgeglichen wird. Der Schüler kann dadurch entlastet und auch emotional gestärkt werden. Es ist kein Vorteil wie irrtümlicherweise angenommen wird.

Umso wichtiger ist es daher, Eltern aufzuzeigen, wo sie weiterführende Informationen finden und dass eine Vernetzung mit anderen Eltern von großem Vorteil ist.

Tipps und weiterführende Infos

1. Eltern sollten sich mit der Verwaltungsvorschrift „Kinder und Jugendliche mit besonderem Förderbedarf und Behinderung“ vertraut machen.
2. Weiterführende Informationen gibt es sowohl beim Landesverband Legasthenie und Dyskalkulie als auch beim Bundesverband (inklusive Elternratgebern, teils zum kostenlosen Download).
3. Für jede Schule in Baden-Württemberg ist ein Beratungslehrer zuständig, den man bei Fragen auch als Eltern kontaktieren kann, alternativ hilft die schulpsychologische Beratungsstelle weiter.
4. Wichtig ist ebenfalls eine Vernetzung der Eltern untereinander, z.B. über den Elternvertreter der Klasse, der Schule, aber auch den Gesamtelternbeirat der Stadt. Auch der ►

Landeselternbeirat kann eine mögliche Anlaufstelle sein.

„Nachteilsausgleiche sind genauso kreativ und individuell wie die Schüler selbst“, heißt es auf der Website des Staatlichen Schulamts Tübingen.

Es braucht Mut, individuelle Lösungen für die Schüler zu finden – aber es lohnt sich. ●



Die Autorin Susanne Seyfried arbeitet als Lerntherapeutin.

IMPRESSUM

Herausgeber



Landeselternbeirat Baden-Württemberg
Silberburgstr. 158
70178 Stuttgart
Telefon: 0711 741094
Vorsitzender: Sebastian Kölsch
Internet: www.leb-bw.de

Redaktionsleitung

„Schule im Blickpunkt“
Aline Sommer-Noack (V.i.S.d.P.)
Obere Straße 20
97877 Wertheim

Redaktion

Peter Buchmann, Raban Kluger, Sebastian Kölsch,
Erika Macan, Thorsten Papendick, Sabrina Wetzel

Verlag



Neckar-Verlag GmbH
Klosterring 1
78050 Villingen-Schwenningen
Telefon: 07721 8987-0
E-Mail: info@neckar-verlag.de
Internet: www.neckar-verlag.de

„Schule im Blickpunkt“ erscheint sechsmal im Schuljahr –
Bestellung beim Verlag – Jahresabonnement 15,50 € zzgl. Porto.
Kündigungen nur schriftlich, spätestens 8 Wochen vor Schuljahresende
(nach Ablauf der Mindestvertragslaufzeit).
Für Verbraucherinnen und Verbraucher gilt: Nach Ablauf
der Mindestvertragslaufzeit verlängert sich das Abonnement
bis auf Widerruf und kann dann mit Frist von 4 Wochen jederzeit
gekündigt werden.

Rücksendung unverlangt eingeschickter Manuskripte, Bücher
und Arbeitsmittel erfolgt nicht. Für unverlangt eingesandte Manuskripte
wird keine Haftung übernommen. Nachdruck nur mit Genehmigung
des Herausgebers oder des Verlags.
Zuschriften nur an die Redaktionsleitung: redaktion@sib-magazin.de.

Die Datenschutzbestimmungen der Neckar-Verlag GmbH können Sie
einsehen unter: www.neckar-verlag.de

